



## CHRISTBAUMAKTION

des



**Am Samstag, den 12. Januar 2019**

**ab 10.00 Uhr**

holen wir *Ihren Christbaum* ab!

Bitte kein Lametta oder ähnliches an den Bäumen belassen!

**Wir bitten um eine Spende von 2,-- €**

Auftanken

Luft holen

Neu ausrichten

Herzlich Willkommen beim

**Cafe****Stopp****Samstag, 19. Januar 2019****Samstag, 11. Mai 2019****15-17 Uhr****Evangelisches Gemeindehaus Affalterbach**Von jung bis alt, von klein bis groß  
Starten Sie neu gestärkt durch

Nach Kaffee und Kuchen geht es mit Vollgas weiter.

Wir freuen uns auf Sie.  
Ihr Boxenstopp-Team  
Konstanze Buschmann und Silke Fiedler

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	<b>8353-0</b>	gemeinde@affalterbach.de
	<b>Telefax-Nr. 8353-53</b>	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Grubestic (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	s.grubestic@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro/Standesamt)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Herr Wenzelburger (Leiter Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.wenzelburger@affalterbach.de
Frau Hochmuth (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	m.hochmuth@affalterbach.de
Frau Binzinger (Steueramt)	8353-31	m.binzinger@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Holzwart-Schäfer (Flüchtlings-/Integrationsbeauftragte)	8353-22	i.holzward-schaefer@affalterbach.de

### Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
<b>Störung Wasserversorgung</b>	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
<b>Notruf</b>	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Sembritzki	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	07144 266-233
Gas	07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

### Gemeindeverwaltung Affalterbach

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

#### Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg	IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
Volksbank Ludwigsburg	IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

### Notdienste

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, **Telefon: 116 117**, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

#### Freitag 11. Januar 2019

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

#### Samstag 12. Januar 2019

Apotheke im Center, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim, Tel. 07144 80040

#### Sonntag 13. Januar 2019

Stifts-Apotheke, Grossbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 8577

#### Montag 14. Januar 2019

Schiller-Apotheke, Güntterstr. 14, 71672 Marbach, Tel. 07144 85010

#### Dienstag 15. Januar 2019

Rosen-Apotheke, Riedbachstr. 9, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 21060

#### Mittwoch 16. Januar 2019

Brunnen-Apotheke, Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen, Tel. 07144 38408

#### Donnerstag 17. Januar 2019

Apotheke Murr, Mühlgasse 2, 71711 Murr, Tel. 07144 8889836

**Amtliches**

**Energieberatung**

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Fritz Bareiß (Bauphysiker und Sachverständiger für baulichen Wärmeschutz) steht Ihnen am

**Donnerstag, 10. Januar 2019**  
**von 17.00 bis 19.00 Uhr**

im Besprechungszimmer des Rathauses in einem persönlichen Gespräch oder auch unter der Telefonnummer: 83 53-12 in Energiefragen Rede und Antwort.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

**Straßenbeleuchtung in Affalterbach**

Vor allem in der dunklen Jahreszeit ist eine gute Straßenbeleuchtung wichtig für unsere Sicherheit.

Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Sie finden das passende Online-Formular auf unserer Homepage [www.affalterbach.de](http://www.affalterbach.de) unter Rathaus - Rubrik Schadensmeldung. Oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 07144/8353-21, damit wir die Reparatur in Auftrag geben können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

**Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2018**
**1.) Vorentwurf des Neubaus der Schulsporthalle**

Der Vorsitzende erläuterte einleitend, dass das Büro Zoll Architekten Stadtplaner GmbH, auf der Grundlage seines Beitrages zur Mehrfachbeauftragung vom Juli 2018 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Gemeinderats sowie der Verwaltung die Vorentwurfsplanung für den Neubau der Schulsporthalle erstellt hatte. Um den Zuschussantrag noch bis zum 31.12.2018 einzureichen, wurden die Vorentwurfspläne noch dieses Jahr erstellt. Er machte deutlich, dass es sich bei den Planungen um einen Vorentwurf handle und man die Details im Einzelnen zu einem späteren Zeitpunkt besprechen werde. Unter anderem sei eine Besichtigungsfahrt für das Gremium an einem Samstag nächstes Jahr geplant. Herr Tom-Philipp Zoll, Herr Daniel Overhoff und Herr Ralf Duffner stellten die Vorentwurfsplanung und die vorgezogene Kostenberechnung anhand einer Präsentation vor. Sie erklärten, dass die Möglichkeit darin besteht, anstatt einer zweifachen Verglasung auf eine dreifache Verglasung zurückzugreifen. Hierbei entstehen Mehrkosten in Höhe von 61.000 €. Das Dach kann auf Wunsch hochwertiger erstellt werden, wofür sich die Kosten je nach Variante zwischen 11.000 € und 32.000 € erhöhen. Zudem ist es möglich, eine Lüftung im Untergeschoss für rund 19.000 € einzubauen, und eine Brandmeldeanlage würde gegenüber dem Brandschutzanstrich 14.000 € Mehrkosten verursachen. Zudem erwähnte Herr Overhoff mögliche Risiken für die Baukosten, da die Baugrunduntersuchung noch nicht vorliegt und aktuell nicht bekannt ist, ob bei einem Abbruch der bestehenden Sporthalle möglicherweise besonders belastete Baustoffe zu entsorgen sind.

Aus der Mitte des Gremiums wurden verschiedene Fragen gestellt, unter anderem zur Wegführung, da diese durch die projektierte Mensa führt. Dies soll bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Des Weiteren wurde angeregt, die Kosten für die Außenanlagen zu reduzieren und diese einfacher zu gestalten. Die Frage nach dem Gefälle des Flachdaches konnte mit 2 % beantwortet werden.

Nach intensiver Diskussion sprach sich das Gremium für die Vorentwurfsplanung der Sporthalle aus und empfand diese als gelungen.

**Es erging folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vorentwurfsplanung sowie der vorgezogenen Kostenberechnung wie vorgelegt zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren, notwendigen Schritte mit den Architekten und Fachplanern vorzunehmen. Die Optionen Lüftung im Untergeschoss, Dreifach-Verglasung und der Einbau einer Brandmeldeanlage sollen grundsätzlich berücksichtigt werden.

**2.) Organisationsstrukturen und Kooperation zum Glasfaserausbau in der Region Stuttgart**

Der Vorsitzende stellte anhand einer Präsentation die Planungen für einen flächendeckenden Glasfaserausbau vor. In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Leerrohre im Zuge von Tiefbauarbeiten durch die Gemeinde verlegt, welche nun genutzt werden können.

Nach kurzer Diskussion und der Beantwortung einzelner Fragen fragte der Vorsitzende, ob eine getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern gewünscht ist. Das Gremium sprach sich für eine einheitliche Beschlussfassung aus.

**Es erging folgender Beschluss:**

- Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Affalterbach durch Vereinbarung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) nebst Einbringung des Stammkapitals in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohner zu. Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes gemäß Anlage 1 zur Verbandsatzung.
  - Der Gemeinderat stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 € zu. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:
    - Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
    - Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
    - Zustimmung zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag von 7.143,00 Euro
    - Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,00 Euro (brutto).
    - Zustimmung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“.
  - Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister den Beitritt zum Kooperationsrahmenvertrag für die Gemeinde Affalterbach mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung nach Vorliegen der Kooperationsrahmenvereinbarung zu erklären.
- 3.) Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit der Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Die Jahresrechnung 2017 wurde einschließlich der Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fertiggestellt und wurde dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.



Kämmerer Jörn Wenzelburger erklärte anhand einer Präsentation ausführlich über den Jahresabschluss sowie die Abschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

**Es erging folgender Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2017 mit Feststellung der Jahresabschlüsse für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden vom Gemeinderat genehmigt. In diesem Amtsblatt werden die jeweiligen Jahresabschlüsse veröffentlicht.

**§ 4 Verschiedenes**

**a.) Brandschutz Kelter**

Der Vorsitzende erklärte, dass die Aufträge zur Brandschutzsanie rung der Kelter entsprechend der Ermächtigung des Gemeinderats für die Verwaltung erteilt wurden. Wirtschaftlichster Bieter zum Einbau der Treppe ist die Firma Rikker aus Affalterbach mit 36.241,45 €, der Auftrag für die Fenster wurde mit 9.984,10 € an die Firma Obermüller aus Winnenden vergeben. Der Haushaltsansatz 2019 wird auf 75.000 € erhöht, da zu den Ausgaben noch die Architektenkosten kommen, kleinere Arbeiten im Bereich Elektro und Heizung sowie für Maler- und Streifarbeiten. Die Verwaltung werde in den kommenden Wochen auf die Hauptnutzer zugehen, um genauere Ausführung, insbesondere Termine, abzusprechen.

**Es erging folgender Beschluss:**

Zustimmende Kenntnisnahme.

**b.) Spenden: Pumptrack-Anlage**

Bürgermeister Döttinger informierte das Gremium darüber, dass für die Pumptrack-Anlage Spenden von insgesamt 3.150 € eingegangen sind. Zudem hatte die Firma Paul Lange Fahrradzubehörteile gespendet.

**Es erging folgender Beschluss:**

Die Spenden werden angenommen.

**c.) Pumptrack-Anlage**

Bürgermeister Döttinger gab bekannt, dass die Planungen momentan noch nicht abgeschlossen sind. Man wolle im Januar über diese Angelegenheit im Gemeinderat beraten, damit die Arbeiten zeitnah vergeben werden können.

**Ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses**

**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	17.864.120,65
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.506.298,19
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.357.822,19
1.4 Außerordentliche Erträge	38.302,08
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	10.742,68
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	27.559,40
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.385.381,86
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.446.833,85
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.341.185,22
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.105.648,63

(Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.131,93
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.467,73
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-73.335,80
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.032.312,83
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.817,81
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	100.817,81
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.133.130,64
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	43.055,74
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.588.826,62
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.176.186,38
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.765.013,00

<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielles Vermögen	9.563,84
3.2 Sachvermögen	22.031.121,03
3.3 Finanzvermögen	31.724.649,95
3.4 Abgrenzungsposten	27.001,52
3.5 Nettoposition	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>53.792.336,34</b>
3.7 Basiskapital	38.415.722,55
3.8 Rücklagen	3.385.381,86
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	6.399.669,36
3.11 Rückstellungen	4.290.917,84
3.12 Verbindlichkeiten	1.019.343,82
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	281.300,91
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>53.792.336,34</b>

- Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden ausdrücklich gemäß § 34 GemHVO genehmigt.
- Es wurden keine Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2018 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO übertragen.

**Feststellung des Jahresabschluss Wasserversorgung 2017**

- Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang einschl. Erfolgs- und Vermögensplanabrechnung und Lagebericht -

Der Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung wird in der vorgelegten Form festgestellt. Der Lagebericht zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**1. Feststellung des Jahresabschlusses:**

Angaben entsprechend Anlage § 9 und § 12 EigBVO: Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs Wasserversorgung Affalterbach für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2018 den

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2017 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>		
1.1	Bilanzsumme	1.933.500,30
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf Anlagevermögen	1.794.786,01
	Umlaufvermögen	138.714,29
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf Eigenkapital	529.281,81
	Empfangene Ertragszuschüsse	601.574,82
	Rückstellungen	7.000,00
	Verbindlichkeiten	795.643,67
1.2	Jahresgewinn/ Jahresverlust	9.228,00
1.2.1	Summe der Erträge	397.985,35
1.2.2	Summe der Aufwendungen	388.757,35

<b>2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes</b>		
2.1	bei einem Jahresgewinn:	9.228,00
a)	zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b)	zur Einstellung der Rücklagen	0,00
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	9.228,00
2.2	Bei einem Jahresverlust	0,00
a)	Zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00
b)	Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c)	Auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

### 2. Verwendung des Jahresabschlusses:

auf neue Rechnung vorzutragen € 9.228,00

*Das Stammkapital der Wasserversorgung beträgt 293.992,84 Euro. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 gegenüber der Gemeinde beläuft sich auf 755.178,66 Euro.*

### Feststellung des Jahresabschluss Abwasserbeseitigung 2017

- Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang, einschl. Erfolgs- und Vermögensplanabrechnung und Lagebericht - Der Jahresabschluss 2017 der Abwasserbeseitigung wird in der vorgelegten Form festgestellt. Der Lagebericht zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses:

Angaben entsprechend Anlage § 9 und § 12 EigBVO: Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Abwasserent-sorgung Affalterbach für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

		EUR
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>		
1.1	Bilanzsumme	5.587.768,11
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf Anlagevermögen	5.312.066,50
	Umlaufvermögen	275.701,61
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf Eigenkapital	-7.929,12
	Empfangene Ertragszuschüsse	2.434.473,52
	Rückstellungen	213.048,37
	Verbindlichkeiten	2.948.175,34
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00
1.2.1	Summe der Erträge	782.592,41
1.2.2	Summe der Aufwendungen	782.592,41
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes</b>		
2.1	bei einem Jahresgewinn:	0,00

a)	zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b)	zur Einstellung der Rücklagen	0,00
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2.2	Bei einem Jahresverlust	0,00
a)	Zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00
b)	Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c)	Auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 mit folgenden Werten festgestellt:

### 2. Verwendung des Jahresabschlusses:

Da kein Jahresgewinn oder Jahresverlust erzielt wurde, kann auf die Verwendung im Feststellungsbeschluss verzichtet werden.

*Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat kein Stammkapital. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 gegenüber der Gemeinde beläuft sich auf 2.915.031,65 Euro.*

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich der Wirtschaftsplanabrechnung und der Bilanz der Wasserversorgung 2017 und der Wirtschaftsplanabrechnung und der Bilanz der Abwasserbeseitigung 2017 liegen in der Zeit vom 11.01.2019 bis 21.01.2019 öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 2.07. während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Affalterbach, 20.12.2018

gez.  
 Steffen Döttinger  
 Bürgermeister

## Ortsübliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts anlässlich von Wahlen – Gruppenauskünfte an Parteien (u. a.)

### § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG):

*Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen*

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. (...)

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten

übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**  
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Gleiches gilt für die Übermittlung zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren gemäß § 37 I BMG durch die Meldebehörde an den Bürgermeister.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund §58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach, Bürgerbüro (EG) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister.

Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Gleiches gilt für die Übermittlung zur Ehrung von Alters- und Ehejubilare gemäß § 37 I BMG durch die Meldebehörde an den Bürgermeister.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Bürgerbüro, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



## Deutsche Rentenversicherung Bund und Regional

### Rentenberatung im Monat Januar

Die nächste Rentenberatung findet am Donnerstag, den **24. Januar 2019** im Rathaus Affalterbach, Marbacher Straße 17 statt.

Es sind noch ein paar Termine frei, allerdings muss eine vorherige Terminvereinbarung bei Frau Brendel unter der Telefonnummer 07144/8353-25 erfolgen.

## Arbeitskreis Asyl



[www.ak-asyl-affalterbach.de](http://www.ak-asyl-affalterbach.de)

### Kleiderladen des Arbeitskreises Asyl

Schillerstraße 40 in Affalterbach

Unsere Öffnungstermine von Januar bis April 2019:

**Ausgabe 19.01.2019, 09.02.2019, 02.03.2019, 23.03.2019, 13.04.2019 jeweils von 11.00 - 13.00 Uhr**

**Annahme 04.04.2019, 18.00 - 20.00 Uhr. 13.04.2019, 10.00 - 11.00 Uhr**  
 Herzlich willkommen sind alle, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

**Kontakt:** [kleiderladen@ak-asyl-affalterbach.de](mailto:kleiderladen@ak-asyl-affalterbach.de)

Über weitere Termine informieren wir Sie im Amtsblatt und auf unserer Homepage ([ak-asyl-affalterbach.de](http://ak-asyl-affalterbach.de)).

Wir danken für die große Spendenbereitschaft und wünschen allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:

## Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

85. Geburtstag am 10.01.2019 Herrn Herbert Maas

80. Geburtstag am 12.01.2019 Frau Gudrun Rose Vogt

## Schulnachrichten



### Berufliches Schulzentrum Backnang

#### Informationstag

Am Samstag, den 26.01.2019 laden die Gewerbliche Schule, die Eduard-Breuninger-Schule (kaufmännisch) und die Anna-Haag-Schule (Soziales, Ernährung und Gesundheit) zu einem Schularteninformationstag ein.

Interessierte Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern können sich von 9:30 bis 13:00 Uhr zu möglichen Vollzeitangeboten und Ausbildungsgängen informieren.

Einen umfassenden Einblick in alle Bildungsgänge erhält man vor allem an Informationsständen, außerdem stehen Fachräume, Labors und Werkstätten offen. Lehrerinnen und Lehrer aller drei Schulformen sind vor Ort für eine individuelle Beratung anzutreffen.

Als eine erste Orientierung zu weiterführenden Schularten oder auch als Entscheidungshilfe zu weiterqualifizierenden

Abschlüssen oder Ausbildungen dienen zahlreiche Vorträge. Als angenehme Stärkung zwischendurch erwarten Sie eine Torten- und Kuchen-Werkstatt, eine Flammkuchen-Zauberküche und eine SMV-Bar mit Waffeln und alkoholfreien Cocktails.

Außerdem lohnt sich ein Besuch bei der Junior-Firma sowie der Schulband der Eduard-Breuninger-Schule und der Elektrotankstelle zum Projekt EMOR (Electromobility on the Road) und des Showrooms zum Thema I4.0 der Gewerblichen Schule.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Berufliches Schulzentrum Backnang, Heiningen Weg 43, 71522 Backnang

Weitere Informationen und Impressionen finden Sie auch auf den Homepages unter [ahs-bk](http://ahs-bk), [ebs-bk](http://ebs-bk) und [gs-bk](http://gs-bk)

### Apfelbachschule Affalterbach

#### Fragen zur Einschulung?

Wir laden alle interessierten Eltern zu einem

#### Informationsabend

am **Mittwoch, 16.01.2019, um 19.00 Uhr**

in den offenen Bereich im Obergeschoss unserer Schule ein. An diesem Abend wollen wir Ihnen Einblicke in das Schulleben der Apfelbachschule geben.

Eingeladen sind auch Eltern, die sich noch nicht sicher sind, ob sie ihr Kind in diesem Jahr schon einschulen lassen wollen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez.

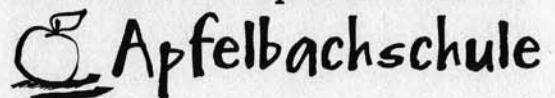
Sembritzki

Rektorin

### Förderverein der Grundschule Affalterbach



#### Förderverein der Apfelbachschule e.V.



#### Hatha-Yoga für Erwachsene ab dem 17.01. – 04.04.2019

Thema: Harmonie von Körper-Atem-Geist

**Inhalt:** Durch Körper-, Atem- und Entspannungsübungen werden Verspannungen abgebaut. Die Konzentrationsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit werden gestärkt. Das Körperbewusstsein wird erhöht. Ruhe und Ausgeglichenheit wird dadurch erfahren.

**Ort:** Apfelbachschule, Affalterbach

**Termine:** jeweils 10 X am Donnerstag,  
vom 17.01. bis 04.04.2019 (Ausfall 07.02.2019)

**Zeit:** 20:00 Uhr - 21:00 Uhr

**Kosten:** € 60,- (€ 40,- für Mitglieder und Förderer)

**Info und Anmeldung bei der Kursleitung:**

Monika Satia Schnell-Lausmann Tel: 07144/898646

E-Mail: [satia-tanan@arcor.de](mailto:satia-tanan@arcor.de)



## Ortsbücherei



### Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

#### **Feuer und Blut: Aufstieg und Fall des Hauses Targaryen von Westeros**

von *George R.R. Martin*

Die Herrschaft von Aegon Targaryen und seinen Nachkommen über den Westeros währt 280 Jahre, bis Aerys II von Robert Baratheon vom Eisernen Thron gestürzt wird.

#### **Flucht in die Schären**

von *Viveca Sten*

Die Frau des Stockholmer Drogenbarons Andreis Kovac ist noch nicht bereit, gegen ihren gewalttätigen Mann vor Gericht auszusagen, um ihr Baby Lukas vor ihm zu schützen. Und Kovac versucht sie mit allen Mitteln daran zu hindern. Staatsanwältin Nora Linde muss die Zeugin verstecken.

**Ebenso als Hörbuch ausleihbar.**

#### **Der Apfelbaum**

von *Christian Berkel*

Das Liebespaar Sala und Otto wird durch den Krieg getrennt, denn Sala hat jüdische Wurzeln. Zusammen mit dem gemeinsamen Kind muss sie fliehen. In den 1950er-Jahren kehrt sie nach Berlin zurück und sucht nach Otto.

#### **Der Insasse**

von *Sebastian Fitzek*

Es ist ein Jahr her, seit Max Berkhoff verschwunden ist. Nur der Täter weiß, was mit dem kleinen Jungen passiert ist, doch dieser sitzt im Hochsicherheitstrakt der Psychiatrie. Aber Max' Vater gibt nicht auf. Um herauszufinden, was mit seinem Sohn geschah, muss er selbst zum Insassen werden ...

#### **Marlow**

von *Volker Kutscher*

Berlin, 1935. Oberkommissar Gereon Rath will sich gerade in die Ermittlungen zu einem tödlichen Verkehrsunfall vertiefen, da entziehen ihm seine Vorgesetzten den Fall. Was wollen sie vertuschen?

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin  
Sonja Hübner